

Anlage 1

Hygieneschutzkonzept für Gottesdienste in der Zionsgemeinde Verden (SELK) unter Berücksichtigung der aktuellen Coronavirus-Pandemie

Stand: 22.11.2021

Vorbemerkung

Dieses Schutzkonzept orientiert sich maßgeblich an unterschiedliche Richtlinien und Handreichungen:

- Niedersächsische Verordnung über die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) – aktuelle Fassung
- Handreichung für Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zur Organisation von Gottesdiensten unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie“ der Arbeitsgruppe Kirchenleitung und des Kollegiums des Superintendenten vom 25.04.2020
- Anregungen für die Gemeindearbeit in Corona-Zeiten vom 28.5.2020, Anlage zum Rundschreiben von KL und Koll.Sup der SELK vom 29.5.2020
- Rundschreiben der AG Corona-Krise von KL und KollSup der SELK vom 12.07.2020
- Handlungsempfehlungen in den Kirchen der Konföderation auf Basis der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 30.05.2021 sowie des Infektionsschutzgesetzes des Bundes vom 22.04.2021 und der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes vom 07.05.2021
- Organisatorische und rechtliche Hinweise für Gottesdienste und Veranstaltungen im Herbst/Winter 2020
- „Checkliste Gottesdienst – unter Beachtung von Abstands- und Hygieneregeln“ der Landeskirche Hannover (Stand 22.6.2020)

1. Grundbedingungen für das Abhalten von Gottesdiensten

1.1 Mindestabstand

Im Bereich der kirchlichen und gemeindlichen Räumlichkeiten und auf dem Grundstück wird bei Personen, die nicht in einer Hausgemeinschaft leben, der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten.

1.2 Mund- und Nasenschutz (MNS)

Das Tragen eines MNS ist beim Bewegen in der Kirche oder im GZZ und auf den restlichen Grundstücksflächen grundsätzlich Pflicht. Gottesdienstbesucher, die keine Schutzmaske dabei haben, erhalten welche von den Ordnern ausgehändigt. Es gilt die Vorschrift zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder Maske mit FFP2-/KN95-/N95-Standard ohne 3/8Ausatemventil) in Innenräumen. An festen Plätzen darf der MNS abgenommen werden. Für die Bet- und Sprechgesänge und das Singen in Innenräumen muss ein MNS getragen werden. Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht gemäß Verordnung stets eine Alltagsmaske. Liturgisch Mitwirkende tragen für die Zeit der Mitwirkung keinen Mund- und Nasenschutz. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Abstand zwischen Kanzel und Sitzplätzen.

1.3.1 Betreten und Verlassen der Kirche

Der Zugang zur Kirche erfolgt über die Kircheneingangstür. Die Besucherinnen und Besucher warten in 1,50 m Abstand zueinander vor der Kircheneingangstür. Beim Betreten der Kirche wird den Besucherinnen und Besuchern, nach Haushalten aufgeteilt, ein Sitzplatz zugeordnet. Es können Personen zweier Haushalte nebeneinander sitzen, wenn sie es wünschen. In einem

vorgeschalteten Anmeldeverfahren wird eine Aufteilung vorgenommen, um Wartezeiten zu verkürzen. Es wird nacheinander der jeweilige Sitzplatz aufgesucht. Jeweils eine Sitzreihe wird freigehalten. Die durchgehenden Sitzbänke werden entweder vom linken oder rechten Seitengang besetzt. Dadurch ist sichergestellt, dass keine haushaltsfremden Personen in der Bankreihe durchgelassen werden müssen.

Beim Verlassen der Kirche starten die Besucherinnen und Besucher aus der Bankreihe vor der Ausgangstür. Es beginnt der Haushalt auf der linken Seite (Kanzelseite) von hinten. Die vorderen Reihen verlassen die Kirche als Letzte.

1.3.2 Betreten und Verlassen des Gemeindezentrum (GZZ)

Um die Anzahl der Sitzplätze für das Abhalten des Gottesdienstes unter Wahrung der 1,5 m Abstand zu einem Haushalt zu erhöhen, findet eine Videoübertragung aus dem Kirchgebäude in das Gemeindezentrum statt. Der Zugang zum GZZ erfolgt über die Haupteingangstür. Die Besucherinnen und Besucher warten in 1,50 m Abstand zueinander vor der Haupteingangstür. Den Besucherinnen und Besuchern eines Haushalts wird eine Sitzgruppe zur Verfügung gestellt. Es können Personen zweier Haushalte nebeneinander sitzen, wenn sie es wünschen. In einem vorgeschalteten Anmeldeverfahren wird eine Aufteilung vorgenommen, um Wartezeiten zu verkürzen. Es wird nacheinander der jeweilige Sitzplatz aufgesucht. Nach Ende des Gottesdienstes verlassen die Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes unter Abstandswahrung das GZZ durch die Außentüren. In der Regel benutzen die meisten die Haupteingangstür; es starten diejenigen, die der Tür am nächsten sitzen, die anderen folgen dann.

Bei Gesprächen vor und nach dem Gottesdienst muss ebenfalls der Abstand von 1,50 m eingehalten werden.

1.4 Desinfektion der Hände

Alle Gottesdienstbesucherinnen/-besucher sind aufgefordert, sich vor dem Besuch des Gottesdienstes die Hände zu desinfizieren. Eingeteilte Ordnerdienste übernehmen das Sprühen von Desinfektionsmittel in die Hände eines/einer jeden Besucherin/Besuchers. Händewaschen ist im GZZ in den WC-Räumen möglich.

1.5 Nutzung der Toiletten

Beim Betreten der Toiletten ist darauf zu achten, dass ebenfalls der Mindestabstand eingehalten wird. Vor dem Betreten und vor dem Verlassen der Räume müssen die Hände desinfiziert/gewaschen werden. Zum Händeabtrocknen sind die Einmalhandtücher zu benutzen. Handtücher dürfen nicht aufgehängt werden.

1.6 Erkrankte Personen

Personen, die sich krank fühlen, sind gebeten, zu Hause zu bleiben.

1.7 Aushänge

Auf Hygiene- und Abstandsregeln wird durch Aushänge hingewiesen. Sie sind unbedingt einzuhalten.

1.8 Ausreichende Belüftung

Es wird vor, nach und während des Gottesdienstes für eine Belüftung der Kirche und des GZZ gesorgt (Fenster und Türen vor der Veranstaltung offen, ggf. Stoßlüften). In den Wintermonaten wird die Kirche über die automatische Lüftungsanlage belüftet. Sie läuft während des Gottesdienstes auf einem hohen Niveau und schaltet sich automatisch ein, sobald sie ein geringes Maß an erhöhter Konzentration des CO₂-Wertes misst. Das GZZ wird über

die manuelle Lüftungsanlage belüftet. Hierzu wird der Ordnerdienst zu Beginn des Gottesdienstes die Lüftungsanlage einschalten.

1.9 Zwei Gottesdienste

Sofern zwei Gottesdienste aufeinander folgen, ist genügend Zeit einzuplanen zum Lüften und zum Entsorgen der benutzten Gottesdienstblätter.

1.10 Anmeldung / Registrierung

Sofern mit einer Auslastung der vorhandenen Personkapazität zu rechnen ist, ist ein Anmeldeerfordernis der Besucherinnen und Besucher verpflichtend. Die Besucherinnen und Besucher der Gottesdienste sind deshalb gebeten, sich vor dem sonntäglichen Gottesdienst telefonisch anzumelden, um die Sitzplatzverteilung planen zu können. Die entsprechende Telefonnummer wird veröffentlicht.

Bei Besucherinnen und Besuchern, die nicht der Gemeinde angehören, wird die vollständige Anschrift mit Telefonnummer erbeten. Dies ist notwendig, um bei möglichen Ansteckungen den Infektionsweg nachvollziehen zu können. Alle Daten werden nur zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten erhoben und nach 4 Wochen vernichtet.

1.11 Spontane Gottesdienstbesuche

Um spontane Gottesdienstbesuche zu ermöglichen, wird bei der im Vorwege stattfindenden Sitzplatzverteilung ein Kontingent an freien Sitzplätzen im GZZ eingeplant. Wenn alle Sitzplätze vergeben sind, werden die nicht angemeldeten Haushalte gebeten, wieder nach Hause zu gehen.

1.12 Ordnerdienste für die Einhaltung des Schutzkonzeptes

Für jeden Gottesdienst stehen im GZZ und in der Kirche jeweils 3 zuvor eingeteilte Ordnerinnen und Ordner zur Verfügung, die helfen, das Schutzkonzept umzusetzen. Im Wesentlichen registrieren sie alle eintretenden Personen und verteilen Desinfektionsmittel. Außerdem helfen sie den Besucherinnen und Besuchern, einen Sitzplatz zu finden. Darüber hinaus gibt es eine detaillierte Aufgabenbeschreibung für die Ordner Tätigkeiten.

2. Die Gestaltung der räumlichen Möglichkeiten

2.1 Aufnahmekapazität der Kirche und des GZZ

In der Kirche finden an den fest eingerichteten Plätzen in den Bankreihen unter Wahrung des Abstands von 1,50 m maximal 30 Personen Platz. Dazu kommen auf der Empore maximal 6 Personen und auf den Stühlen im Gang hinten maximal 6.

Im Gottesdienstsaal im GZZ haben auf den Stühlen maximal 45 Personen Platz. Je höher die Anzahl an Einzelpersonen aus verschiedenen Haushalten ist, desto geringer die Auslastung der Gebäude.

2.2 Empore

Auf der Empore sitzen ausschließlich Musiker wie der Posaunenchor oder aber auch der Organist. Um möglichst vielen Musikern das Musizieren während des Gottesdienstes zu ermöglichen, gilt für den Bereich der Empore die 2G-Regel. Auf Abstand und das Tragen einer Maske kann somit verzichtet werden. Alle potenziellen Musiker sind in einem Register erfasst und mit dem entsprechenden Impfstatus hinterlegt.

Wenn Musiker kommen, die nicht geimpft oder genesen sind, dann ist die Anzahl so zu reduzieren, dass der übliche Abstand (mind. 1,5m) zueinander und zur Brüstung eingehalten wird.

2.3 Gesangbücher

Es sollen eigene Gesangbücher mitgebracht werden. Gemeinschaftliche Gesangbücher dürfen zur Verfügung gestellt werden, sofern sie nach einmaliger Benutzung wieder für 48 h gelagert werden.

2.4 Ausgehändigte Kopien

Bekanntmachungen und Hinweise zum Gottesdienstablauf in Form von Einmalkopien werden von den Besucherinnen und Besuchern entweder mit nach Hause genommen oder in die bereitgestellten Papiermülleimer geworfen, sodass keine weitere Person mit ihnen in Berührung kommt.

2.5 Hinweise und Ansagen

Es erfolgen Ansagen und Hinweise bzgl. der Bewegungsabläufe im Gottesdienst (insbesondere zum Verlassen des Kirchraumes sowie zum Empfang des Heiligen Abendmahl).

2.6 Gemeinsames Singen im Freien

In den Sommermonaten findet i.d.R. auf dem Gemeindegrundstück im Stehen ein ca. 15-minütiger gemeinsamer Sing- und Musizierteil vor dem Eintreten in die jeweiligen Gebäude statt. Die Gottesdienstbesucher halten stehend zueinander die Mindestabstände von 2m ein.

2.7 Freiluftgottesdienst

Für komplette Gottesdienste im Freien wird jeweils ein eigenes Konzept auf dieser Grundlage erstellt. Eine Dokumentation ist nach der Verordnung des Landes Niedersachsen vorgeschrieben.

2.8 Musik im Gemeindezentrum

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist im Gemeindezentrum kein Einsatz des Posaunenchores während eines Gottesdienstes vorgesehen. Es dürfen max. zwei Solisten, die nachweislich geimpft oder genesen sind, den Gesang der Gemeinde dort begleiten.

3. Die Gestaltung des Gottesdienstes

3.1 Der Gottesdienst wird zeitlich komprimiert und für die Dauer des Aufenthalts in den Räumen konzipiert für 40-50 min.

3.2. Während des Gottesdienstes werden Lieder in verkürzter Form gesungen. Beim Singen ist das Tragen eines MNS Pflicht.

3.3 Es werden auf die gesonderten Hygieneschutzmaßnahmen zur Durchführung von Kindergottesdiensten verwiesen.

3.4 Bei einer Feier der Gemeinsamen Beichte erfolgt diese ohne Handauflegung.

4. Die Feier des Heiligen Abendmahls

4.1 Allgemeines

Im Abendmahlsteil achtet der Pfarrer genau auf die Hygiene, desinfiziert sich selbst die Hände und trägt während der Abendmahlsfeier einen MNS. Die Liturgie wird durch den Pfarrer gesprochen oder in Teilen gesungen.

4.2 Nutzung des GZZ

Gottesdienste mit hl. Abendmahl werden nur im GZZ durchgeführt. Die Austeilung des Abendmahls an die Gemeinde erfolgt an den Sitzplätzen im GZZ. Dort gibt es mehr Platz und die Stuhlverteilung ist variabler.

4.3 Darreichung

Mundkommunion und die Nutzung des Gemeinschaftskelchs kommen nicht infrage. Ausgeteilt wird mithilfe einer Hostienschale, in die ein Gefäß für Abendmahlswein integriert ist. Der Pfarrer spricht die Einladung mit dem Spendewort aus. Beim Austeilen spricht er nicht. Wer das Abendmahl empfangen möchte erhebt sich an seinem Platz und trägt einen MNS. Der Pfarrer - mit MNS und mit desinfizierten Handschuhen - geht von vorn nach hinten durch die Stuhlreihen. Er reicht die mit dem Wein benetzte Hostie und lässt sie in die geöffnete Hand fallen.

5. Sonstiges

5.1 Änderungen des Konzeptes

Über die Regelungen des Schutzkonzeptes, das weiter entwickelt und den jeweils gegebenen, sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden kann, wird die Gemeinde informiert.

5.2. Besondere Gottesdienste

Für besondere Gottesdienste werden eigenen Schutzkonzepte entwickelt.

Beschlossen vom Kirchenvorstand der Zionsgemeinde Verden am 19.11.2021